

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 015/2012
Teilbereich	
Datum 13.02.2012	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	20.02.2012			
Samtgemeinderat	27.02.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister	Org.-Ziff 60.1 zur Beschlussausführung
Schrecken	Klisch	Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellung einer 17. Änderung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Samtgemeinderat beschließt die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 Der Flächennutzungsplan wird wie folgt ergänzt:
 Ausweisung einer Fläche als allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich.
 Diese Ergänzung wird in die 17. Änderung zum Flächennutzungsplan eingearbeitet.
- b) Das Büro für Landschaftsplanung Brokof & Voigts wird mit der Durchführung des Aufstellungsverfahrens beauftragt.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Seit 1932 besteht am Heimkenberg in der Gemeinde Süpplingen der Betriebssitz einer Firma als Fuhrbetrieb. Nach Übernahme des elterlichen Betriebes durch den jetzigen Betriebsinhaber erfolgte eine Expansion. Mittlerweile beschäftigt der Betrieb 25 Mitarbeiter mit einer entsprechend hohen Anzahl von Fahrzeugen.

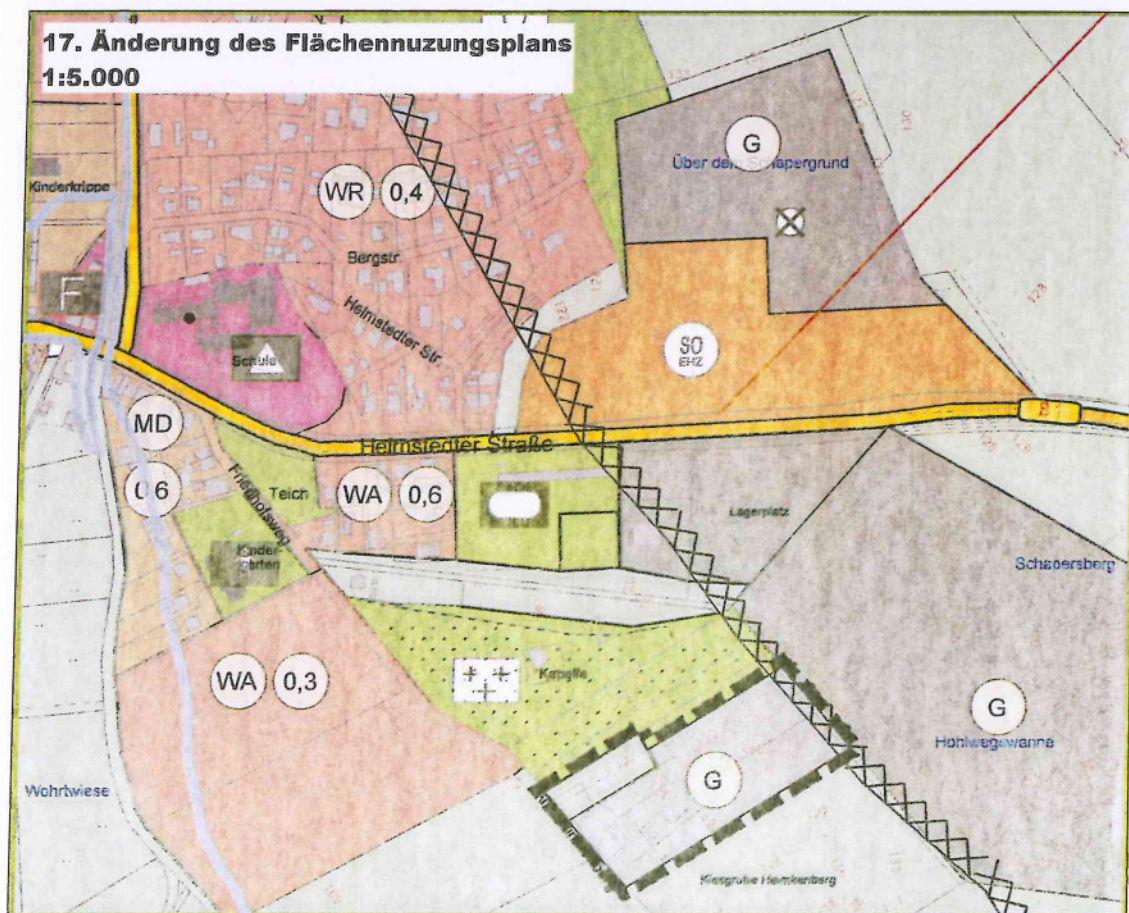
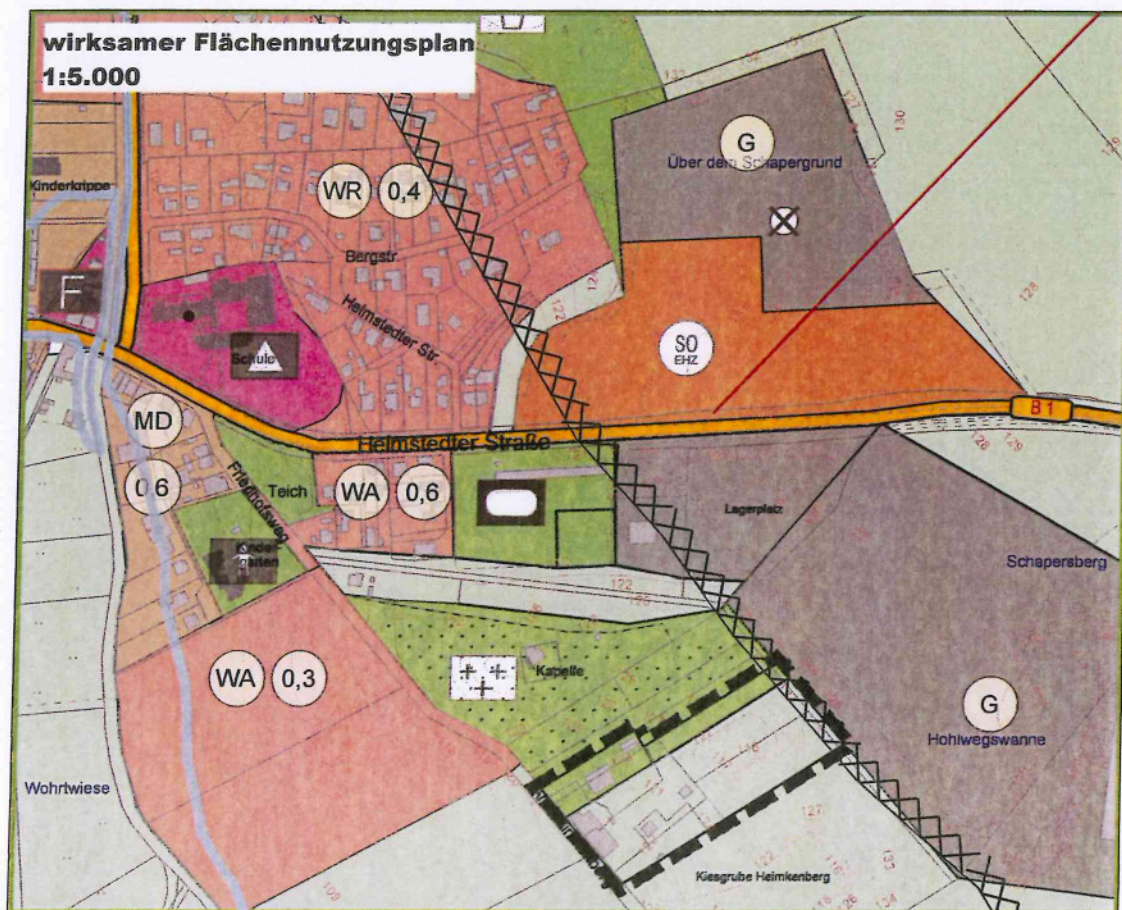
Das Betriebsgelände kann aufgrund seiner Lage nicht der im Zusammenhang bebauten Ortslage zugerechnet werden und wird vom Landkreis Helmstedt als Genehmigungsbehörde nach den Vorschriften des Außenbereichs beurteilt. Durch die Ausweitung des Betriebes wurde es notwendig, die vorhandenen Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen. Diese Nutzung als Fahrzeughallen und Lagerflächen für Baustoffe gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben nach § 35 Baugesetzbuch und ist somit auch nicht genehmigungsfähig.

Mit einer entsprechenden planungsrechtlichen Ausweisung der Fläche von 1,4 ha im Flächennutzungsplan geht eine Sicherung des Betriebsstandortes einher.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nord-Elm stellt für den Änderungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar.

Grundlage einer planungsrechtlichen Voraussetzung kann nur durch die Ausweisung der Flächen im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet gemäß § 8 Baunutzungsverordnung geschaffen werden.

Die Kosten für ein entsprechendes Änderungsverfahren betragen bei Beauftragung des Planungsbüros Brokof & Voigts ~ 3.900,00 €.



Bearbeitung:
Brokof & Voigts
Am Lindenplatz 1
37373 Frellstedt
05355 98911

Samtgemeinde Nordelm

17. Änderung des Flächennutzungsplans

Stand: Januar 2012